

Projektblatt

Lebensmittelkennzeichnung NEU LABEL4FUTURE

Lebensmitteletiketten enthalten eine Vielzahl von Informationen – von verpflichtenden Angaben wie Zutaten, Nährwerten, Kennzeichnung von Allergenen, Herkunftsangaben und Mindesthaltbarkeitsdatum bis hin zu freiwilligen Angaben wie Qualitäts-Labels und Angaben zu gesundheitlichem Wohlbefinden.

Vieles scheint möglich, aber nicht alles ist auch erlaubt

Die EU Verordnung VO (EG) 1169/2011 regelt die Lebensmittelkennzeichnung europaweit einheitlich. Seit 13. Dezember 2014 ist die Lebensmittelinformationsverordnung LMIV auch in Österreich anzuwenden. Sie betrifft ausnahmslos alle Lebensmittel, die für Endverbraucher bestimmt sind. D.h. sie gilt nicht nur für die im klassischen Handel erhältlichen Produkte, sondern auch für Lebensmittel, die im Webshop oder im Katalog zu bestellen sind.

Richtige Kennzeichnung von Lebensmitteln – speziell für KMU

In den letzten Jahren gab es immer wieder Neuerungen bei der Lebensmittelkennzeichnung, wodurch leicht der Überblick verloren gehen kann. Daher ist es wichtig, sich zeitgerecht mit den neuen Anforderungen zu befassen, um rechtzeitig gerüstet zu sein und die Kunden korrekt zu informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an

Lebensmittel Cluster Niederösterreich

+43 2742 9000-19650
lebensmittelcluster-noe@ecoplus.at
www.lebensmittelcluster-noe.at

Fördermöglichkeiten der TIP

Die Technologie- und Innovationspartner (TIP) der Wirtschaftskammer stellen niederösterreichischen Unternehmen externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite und übernehmen einen Teil der Kosten.

Für komplexe Aufgabenstellungen oder klar abgrenzbare Beratungsinhalte stehen spezielle Förderangebote in Form von „Kurzberatungen“ zur Verfügung!

Im Rahmen von Schwerpunktförderungen können darüber hinaus Innovationsprojekte mit besonderer wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Relevanz unterstützt werden.

Beratungsservice „Label4Future“ – für Ihre Lebensmittel relevant

Externe Fachleute unterstützen auch Sie als lebensmittelproduzierendes Unternehmen bei der korrekten Umsetzung des rechtlichen Rahmens. Die Erstberatung im Ausmaß von acht Stunden wird bis zu 100% gefördert und überprüft das bestehende Etikettensortiment auf seinen grundsätzlichen Änderungsbedarf im Rahmen der LMIV.

Im Bedarfsfall sind weitere Schwerpunktberatungen möglich. Diese müssen mit den TIP zeitgerecht abgestimmt werden.

Weitere Informationen

Technologie- und Innovationspartner

+43 2742 851 16501
tip@wknoe.at
www.wko.at/site/tip/TIP-Startseite.html

